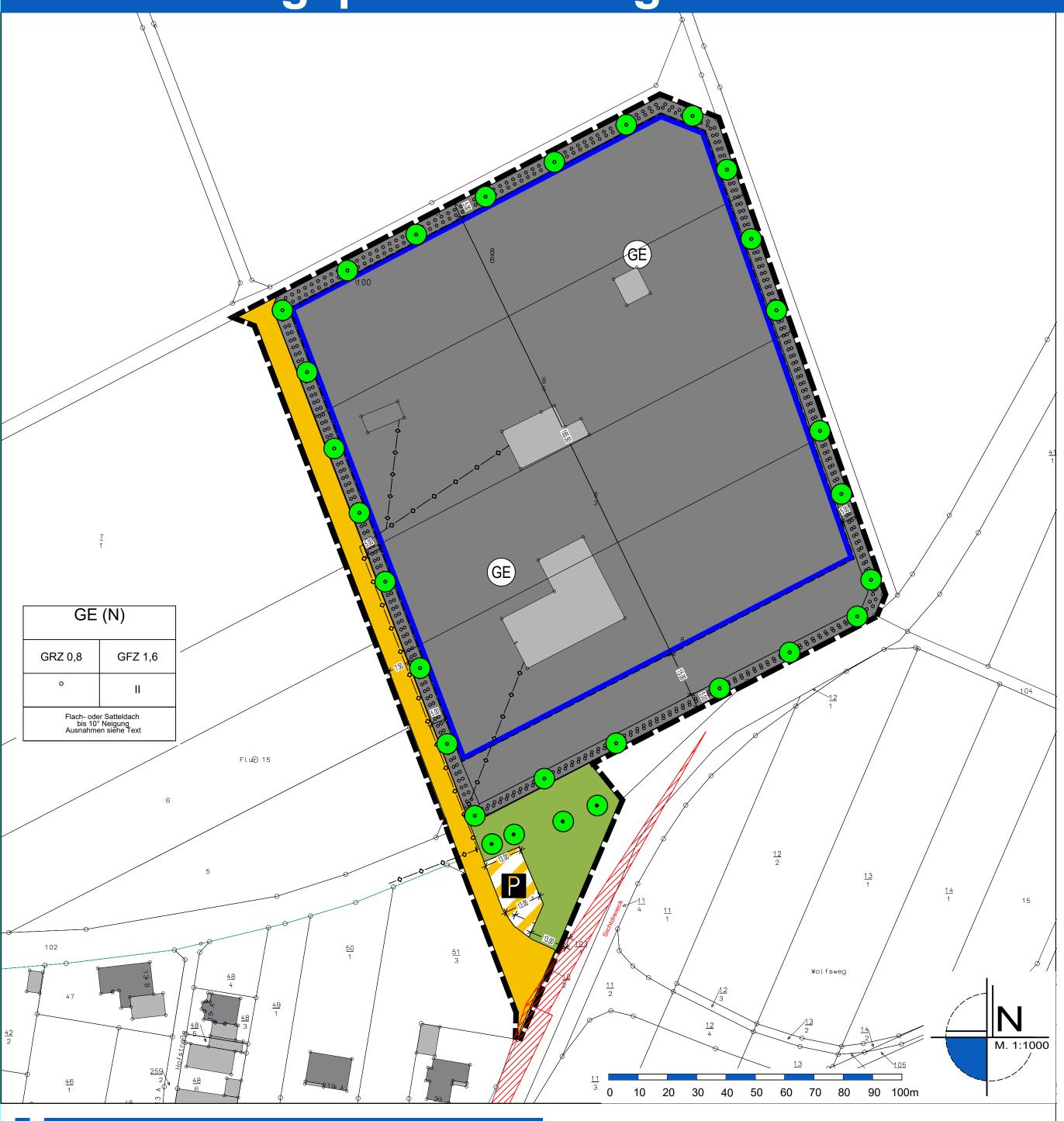
Ortsgemeinde Beuren

2. Bebauungsplanänderung "Auf Pellert"





Verfahrensvermerke

Vereinfachtes Beteiligungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB	Satzungsbeschluss	Ausfertigung und Anordnung der Bekanntmachung
Die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 28.03.2022, die Bekanntmachung im Mitteilungsblatt am 02.04.2022 und die Bekanntmachung im Internet am 02.04.2022, in der Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 13.05.2022 gegeben wurde. Über die eingegangenen Anregungen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2022 beraten und beschlossen.	Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Beuren beschloss am 21.07.2022 die 2. Bebauungsplanänderung "Auf Pellert" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 88 Abs. 1 LBauO in Verbindung mit § 24 GemO als Satzung.	dem Willen der Ortsgemeinde Beuren überein. Das gesetzlich
Beuren, den 29.07.2022	Beuren, den 29.07.2022	Beuren, den 29.07.2022
gez. Uebereck	gez. Uebereck	gez. Uebereck
Karl-Peter Uebereck, Ortsbürgermeister	Karl-Peter Uebereck, Ortsbürgermeister	Karl-Peter Uebereck, Ortsbürgermeister
Bekanntmachung/In-Kraft-Treten Die 2. Bebauungsplanänderung "Auf Pellert" - ist am 06.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass die Satzung mit der Begründung während der Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen von jedermann eingesehen werden kann.		
Mit dieser Bekanntmachung wurde die Satzung rechtsverbindlich.		
	/	
Beuren, den 08.08.2022		

Legende

Art der baulichen Nutzung §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO §8 BauNVO



Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§9 (1) Nr.2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO



§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB



Öffentliche Parkfläche



Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen §9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB

-->---->- unterirdisch

§9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB



Grünflächen

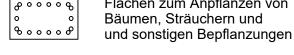
Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft §9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB



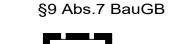
Anpflanzen: Bäume

Erhaltung: Bäume

§9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a und Abs.6 BauGB ि ०००० । Flächen zum Anpflanzen von



Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Sonstige Darstellungen



Flurstücksgrenze laut Kataster Flurstücksnummer laut Kataster





Nutzungsschablone (Beispiel)

GRZ 0,8 GFZ 1,6

Art der baulichen

Grundflächenzahl

Bauweise

Wohngebäude laut Kataster

Textfestsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung: Nutzungsbeschränkung Im Gewerbegebiet sind nur Betriebe und Anlagen der Abstandsklassen VII und VIII gemäß nebenstehender Auflistung des in Rheinland-Pfalz angewandten Runderlasses des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW vom 09.07.1982 zulässig.

Betriebe und Anlagen geringerer Emissionen sind allgeimein zulässig.

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die Verkehrsflächen sowie die Anschlüsse anderer Flächen an die Verkehrsflächen sind ge-mäß Eintrag in die Planzeichnung festgesetzt.

Darüber hinaus sind Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung öffentlicher Parkplatz' festgesetzt.

Garagen und Stellplätze

Garagen und Stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Flächen für das Anpflanzen

Die im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für das Anpflanzen sind mit bodenständigen und hochstämmigen Hölzern zu bepflanzen und zu unterhalten.

Das Pflanzengebot entlang der inneren Erschließungsstrasse kann zur Schaffung von Grundstückszufahrten mit einer Breite von höchstens 4,0 m unterbrochen werden.

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Im Baugebiet sind nur Flachdächer und flachgeneigte Satteldächer bis zu einer Neigung von

Ausnahmen sind möglich für Satteldächer bis zu 30° Neigung.

Garagen und Stellplätze

Garagenvorflächen und Stellplatzflächen sind zu befestigen und zu entwässern.

Einfriedigungen

Auf den zur inneren Erschließungsstraße gerichteten nicht überbaubaren Grundstücksflächen und auf den Flächen für das Anpflanzen sind lediglich Raseneinfassungen bis 10 cm Höhe und Hecken

Ansonsten sind Einfriedigungen bis 2,50 m Höhe allgeimein zulässig.

Nachrichtliche Festsetzung

Entlang der klassifizierten Landstraße106 gelten die Vorschriften des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz.

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.

Ergänzt durch Ratsbeschluß vom 22.01.1997: Niederschlagswasser sollte versickert werden, sofern die Untergrundverhältnisse und die Geländetopographie dies zulassen.

Zulässige Nutzungen Abstands- Abstand Lfd. Betriebsart klasse in m Nr

Geschossflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse

als Höchstmaß

Niassc	1111111	1 11				
VII	200	136	Anlagen zur Herstellung von Gipserzeugnissen für Bauzwecke			
		137	Maschinenfabriken und Härtereien			
		138	Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeugkarosserien und -anhängern			
		139	Automatische Autowaschstraßen (*)			
		140	Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Bitumen			
		141	Anlagen zur Herstellung von Schlössern und Beschlägen (ohne Gießereien)			
		142	Anlagen zur Herstellung von Schleiftmitteln und -scheiben			
		143	Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Kisten und Paletten aus Holz und			
			sonstigen Holzwaren außer Polstergestellen und Polster-möbeln			
		144	Mühlen			
	145 Futtermittelfabriken		Futtermittelfabriken			
		146	Brotfabriken und Fabriken zur Herstellung von Dauerbackwaren			
		147	Fleischwarenfabriken			
		148	Räuchereien			
		149	Geflügelschlachtereien			
		150	Milchverwertungsanlagen ohne Trockenmilcherzeugung			
		151	Margarine- und Kunstspeisefettfabriken			
		152	Fabriken für Konserven und Gefrierkost			
		153	Speisewürzefabriken			
		154	Großkühlhäuser			
		155	Malzereien			
		156	Zimmereien (*)			
		157	Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung (*)			
VIII 100	100	158	Anlagen zum Bootsbau			
		159	Kraftfahrzeug Reparaturwerkstätten			
		160	Betriebe des Fernseh-, Rundfunk-, Telefonie-, Telegraphie- und			
			Elektrogerätebaus sowie sonstigen elektronischen und feinmechanisch			
			Industrie			
		161	Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Kunststoff			
		162	Anlagen zur Herstellung von Schneidwaren und Bestecken sowie			
		400	Werkzeugen (ohne Hammerwerke)			
		163	Schlossereien, Drehereien, Schweißereien, Schleifereien in geschlossenen			
		164	Hallen			
		164	Anlagen zur Konfektionierung von pharmazeutischen Erzeugnissen Anlagen zum Mischen und Abfüllen von Seifen, Wasch- und			
		165				
		166	Reinigungsmitteln Anlagen der Farbwarenindustrie			
		167	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von			
		107	Phenolharzen			
		168	Anlagen zur Runderneuerung von Reifen			
		169	Tischlereien und Schreinereien			
		170	Anlagen zur Herstellung von Bürstenwaren			
		171	Tapetenfabriken			
		172	Druckereien ohne Rotationsdruck			
		173	Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern und Taschen,			
			Handschuhmachereien und Schuhfabriken			
		174	Anlagen zur Herstellung von Reißspinnstoffen, Industrie-watte und Putzwolle			
		175	Spinnereien und Webereien			
		176	Kleiderfabriken und Anlagen zur Herstellung von Textilien			
		177	Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten			
		178	Anlagen zur Herstellung von Essig und Senf			
		179	Bauhöfe			
		180	Autolackierereien			
		181	Großwäschereien und große chemische Reinigungsgsanlagen			
		400	Taributan buran within a Education and Education			

182 Taxiunternehmen mit eigener Fahrzeugwartung

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) In der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBI. I S. 4147)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802)
- Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.1998 (GVBI. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.09.2021
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBI. I S. 540), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 10.09.2021
- Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2015 (GVBI. S. 516), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 3 und 6
- geändert (Art. 9 Ges. v. 13.11.2019, GVOBI. S. 425)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBI. I S. 1274, ber. 2021 S. 123), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.09.2021 (BGBI. I S. 4458)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBI. I S. 3908) • Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.10.2015
- (GVBI. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBI. S. 287) • Landeskompensationsverordnung (LKompVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom
- 12.06.2018 (GVBI. S. 160) • Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBI.
- I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901) Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2015 (GVBI. S.
- 127), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBI. S. 543) • Denkmalschutzgesetz (DSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.03.1978 (GVBI.
- S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBI. S. 543)
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom
- 17.12.2020 (GVBI. S. 728) • Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007
- (BGBI. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBI. I S. 4147) • Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom
- 01.08.1977, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 5 und 9 geändert, §§ 11a und 36a neu eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBI. S. 543)

jeweils in der zuletzt geltenden Fassung.

Plangrundlage

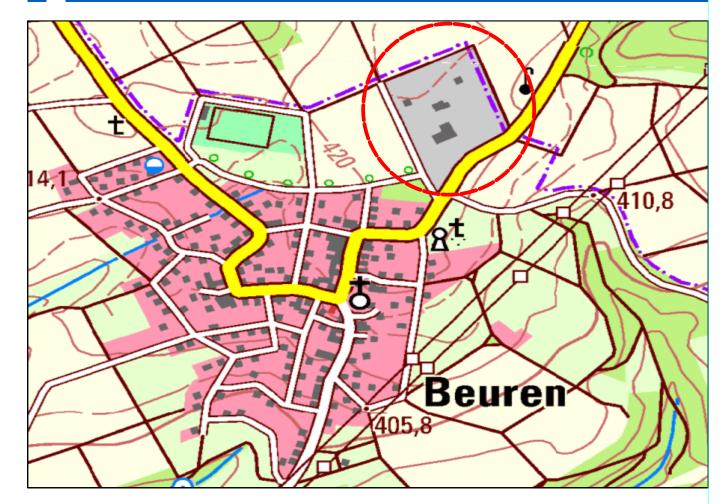
Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) ©Geobasis-DE/LVermGeoRP

Die Planunterlage erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Bestandteile des Bebauungsplan

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung M. 1:1.000 sowie den textlichen Festsetzungen. Die Begründung ist beigefügt.

Übersichtskarte (ohne Maßstab)



Ortsgemeinde Beuren 2. Bebauungplanänderung "Auf Pellert"

Satzung

Auftraggeber: OG Beuren	Projektnr:	01-785
Phase: Satzung	Stand:	August 2022
Bearbeitet: Rolf Weber	Maßstab:	1:1000



56766 Ulmen

